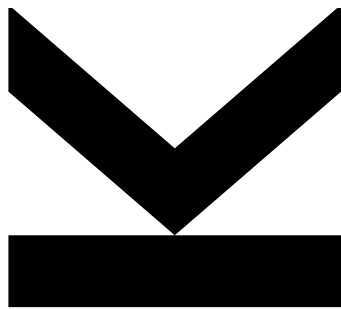


K 066/977

CURRICULUM ZUM
MASTERSTUDIUM
**MANAGEMENT AND
APPLIED ECONOMICS.**



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Zulassung	4
§ 3 Aufbau und Gliederung	5
§ 4 Pflichtfächer/-module	6
§ 5 Wahlfächer/-module	6
§ 6 Lehrveranstaltungen	7
§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch	7
§ 8 Masterarbeit	8
§ 9 Prüfungsordnung	8
§ 10 Akademischer Grad	8
§ 11 Inkrafttreten	9

§ 1 Qualifikationsprofil

Im *Masterstudium Management and Applied Economics* soll den Studierenden eine fortgeschrittene wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung geboten werden. Diese umfasst die Vermittlung von wissenschaftlich fundierten Einsichten zu betriebs- und volkswirtschaftlichen Kernfragen und zu den Zusammenhängen der beiden Disziplinen. Die Studierenden sollen dadurch die Fähigkeit erwerben, in ihrer Arbeit Fragestellungen des betriebs- und volkswirtschaftlichen Umfelds zu verbinden.

Das Studium qualifiziert sie für vielseitige Tätigkeiten als wirtschaftswissenschaftliche Expertinnen und Experten, für Führungstätigkeiten in privaten Unternehmen und Unternehmen der öffentlichen Hand, die in einem komplexen wirtschaftlichen Umfeld operieren, wie etwa in Consulting-Firmen und im Bereich des Financial Managements, dem strategischen Management privater und öffentlicher Unternehmen, sowie für Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung.

Abgesehen von einem Pflichtmodul in den betriebs- und volkswirtschaftlichen Kernbereichen soll ein flexibles Curriculum den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich entsprechend ihren Interessen und Berufszielen auf einzelne Themenfelder zu spezialisieren, wobei eine sinnvolle Verknüpfung von betriebs- und volkswirtschaftlichen Zugängen im Vordergrund steht. Weiters sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, Kenntnisse in den modernen Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung zu erwerben, die als Analyseinstrument in vielen wirtschaftswissenschaftlichen Fächern zum Einsatz kommen. Die Lehrveranstaltungen in diesem Studium werden hauptsächlich in englischer Sprache angeboten, dadurch erwerben die Studierenden auf fachlicher und überfachlicher Ebene aktive und passive Sprachkompetenzen.

Das *Masterstudium Management and Applied Economics* ist besonders für Studierende geeignet,

- die Interesse an wirtschaftswissenschaftlichen Fragen und Zusammenhängen haben und nach einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudium die theoretischen Grundlagen des Faches vertiefen und weitere Qualifikationen in Spezialbereichen erwerben wollen;
- welche die erworbenen Qualifikationen in unterschiedlichen Beschäftigungsfeldern in Wirtschaft und Politik zur Analyse und Lösung einsetzen wollen;
- die eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben und weiterführende wissenschaftliche Qualifikationen für ein Doktors- oder PhD-Studium erwerben wollen.

Nach Abschluss dieses Masterstudiums sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein:

- Entscheidungsgrundlagen und Handlungsempfehlungen für politische und wirtschaftliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bereit zu stellen;
- wirtschafts- und sozialpolitische Strategien und Maßnahmen zu evaluieren und beratend an ihrer Entwicklung mitzuwirken;
- adäquate theoretische und empirische Analyserahmen für konkrete Fragestellungen auszuwählen bzw. gegebenenfalls zu adaptieren, sowie unter Anwendung geeigneter Methoden eigenständige Untersuchungen durchzuführen;
- Ergebnisse empirischer Analysen zu interpretieren, kritisch einzuordnen und an Expertinnen und Experten sowie Laien zu kommunizieren;
- die Entwicklung neuer wirtschaftswissenschaftlicher Ansätze und Theorien zu verfolgen und im Sinne des Prinzips lebenslangen Lernens selbständig zu vertiefen.

§ 2 Zulassung

(1) Das Masterstudium Management and Applied Economics ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Das Masterstudium Management and Applied Economics setzt die Absolvierung eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomstudiums voraus und baut auf dem an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften auf. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften bzw. des Diplomstudiums Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz berechtigt jedenfalls ohne Auflagen zur Zulassung zu diesem Masterstudium.

(3) Die Zulassung aufgrund des Abschlusses anderer Studien an Universitäten, Fachhochschulen oder sonstigen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen setzt voraus, dass das absolvierte Studium dem Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften nach Inhalt und Umfang gleichwertig ist.

Die Gleichwertigkeit ist jedenfalls gegeben, wenn Lehrveranstaltungen aus Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 100 ECTS sowie die Inhalte der Lehrveranstaltungen aus den sonstigen Fächern des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften zumindest mit der Hälfte des Umfangs dieser Lehrveranstaltungen abgedeckt sind.

Grundsätzlich gleichwertig ist ein Studium, wenn die folgenden Inhalte durch Auflagen im Umfang von höchstens 30 ECTS erreicht werden können:

1. In Betriebswirtschaftslehre die Inhalte der Einführung und der Kernkompetenzen (=alle Pflichtlehrveranstaltungen) im Gesamtumfang von 30 ECTS.

2. In Volkswirtschaftslehre die Inhalte der Lehrveranstaltungen der Einführung und der Kernkompetenzen im Gesamtumfang von 24 ECTS.

- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (3 ECTS)
- Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre (12 ECTS)
- Kernkompetenzen II / Block A aus Volkswirtschaftslehre (6 ECTS)
- Inhalte aus den Kernkompetenzen II / Block B aus Volkswirtschaftslehre im Umfang von 3 ECTS

3. In Englisch die Inhalte des Faches Erste Wirtschaftssprache Englisch (12 ECTS).

4. Im Mathematik/Statistik oder Informationsverarbeitung Kenntnisse im Umfang von insgesamt 12 ECTS.

5. Die Inhalte der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten (3 ECTS).

(4) Die Anforderung in Englisch ist als erfüllt anzusehen, sofern Englisch Mutter- oder Schulsprache ist bzw. ein Studium bzw. Auslandssemester in englischer Sprache absolviert wurde. Ebenso gilt die Anforderung als erfüllt, wenn bereits mehr als 30 ECTS an Lehrveranstaltungen aus Wirtschaftswissenschaften in englischer Sprache absolviert wurden. Personen, die die Anforderungen nicht erfüllen, können den Nachweis auch durch einen standardisierten Test (TOEFL, IELTS, CAE...) erbringen.

(5) Die Anforderungen in Wissenschaftlichem Arbeiten sind erfüllt, wenn ein oder mehrere Bachelorarbeiten im Umfang von mindestens 9 ECTS angefertigt wurden.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das Masterstudium Management and Applied Economics dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer	56
Wahlfächer	26
Masterarbeit (inkl. Masterarbeitsseminar)	24
Freie Studienleistungen	14
Gesamt	120

(2) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 14 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Masterstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

Lehrveranstaltungen, die bereits im zulassungsbegründenden Bachelor- oder Diplomstudium absolviert wurden, sind im Masterstudium nicht wählbar, sofern eine andere Wahlmöglichkeit besteht. Wenn in den Pflicht- und Wahlfächern dieses Masterstudiums Lehrveranstaltungen mehrfach genannt sind, können diese aber jeweils nur einmal absolviert und dann nicht für ein anderes Fach anerkannt werden.

(3) Für die im Rahmen des Masterstudiums Management and Applied Economics zu absolvierenden freien Studienleistungen werden auf der Homepage des Instituts für Volkswirtschaftslehre gesondert geeignete Lehrveranstaltungen empfohlen.

(4) Als idealtypischer Studienverlauf wird empfohlen (in ECTS-Punkten):

1. Semester:

- 18 ECTS aus *Principles in General Management*
- 12 ECTS aus *Principles in Applied Economics*

2. Semester:

- 4 ECTS aus *Gender Aspects in Economics*
- 8 ECTS aus *Aspects in Applied Economics*
- 18 ECTS aus *Management and Applied Economics* und/oder freie Studienleistungen

3. Semester:

- 30 ECTS aus *Management and Applied Economics, Electives* und /oder freie Studienleistungen

4. Semester:

- 6 ECTS aus *Management and Applied Economics, Electives* und /oder freie Studienleistungen
- 1 ECTS Masterarbeitsseminar
- 23 ECTS Masterarbeit

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
977PIAE10	Principles in Applied Economics	12
977MAEC10	Management and Applied Economics	32
977GAEC10	Gender Aspects in Economics	4
977AIAE10	Aspects in Applied Economics	8

(2) Das Studienfach Management and Applied Economics gliedert sich in folgende Studienfächer/-module:

Code	Bezeichnung	ECTS
977BAEC10	Business and Economics	12
977MADI12	Management Dimensions	8
977RSMT10	Research Methods	6
973GMCPFI10	Corporate Finance	6

(3) Das Studienfach Research Methods gliedert sich in nachfolgende Studienfächer. Wird die Masterarbeit im Fachbereich BWL verfasst, ist das Fach Methods in Management Research zu absolvieren. Wird die Masterarbeit im Fachbereich VWL verfasst, ist das Fach Methods in Applied Economics zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
977MTAE10	Methods in Applied Economics	6
973MIMR10	Methods in Management Research	6

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Es sind folgende Wahlfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
977PIGM10	Principles in General Management	18
977ELEC12	Electives	8

(2) Das Studienfach Principles in General Management gliedert sich in folgende Module, wovon drei zu wählen sind:

Code	Bezeichnung	ECTS
973GMCPSMG10	Strategic Management	6
973GMCPMAR10	Marketing	6
973GMCPORG10	Organization	6

Fortsetzung nächste Seite

Code	Bezeichnung	ECTS
973GMCPHRC10	Human Resource & Change Management	6
973GMCPMAC10	Managerial Accounting	6
973GMCPFAC10	Financial Accounting	6

(3) Die gewählten Module gemäß Abs. 2 werden im Abschlusszeugnis angeführt.

(4) Im Studienfach Electives sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS aus folgenden Fächern zu wählen:

Code	Bezeichnung	ECTS
971MECO18	Methods in Economics	22
973LCGL10	Leadership Challenge: Globalization	12
973LCIN10	Leadership Challenge: Innovation	12
971ECOT10	Economic Theory	12
973LCSU10	Leadership Challenge: Sustainability	12
977ATAE10	Advanced Topics in Applied Economics	12

(5) Wird durch die Wahl von Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 4 ein Fach vollständig absolviert, dann wird dieses Fach im Abschlusszeugnis angeführt.

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch

Studienfächer gemäß der §§ 4 und 5 bzw Lehrveranstaltungen gemäß § 6 Abs 1 können bis zu einem Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten auf Antrag des/der Studierenden durch andere studienspezifische Studienfächer bzw Lehrveranstaltungen ersetzt werden, sofern dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird und die Wahl der vorgeschlagenen Studienfächer/-module bzw Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil festgelegten Ziele, auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge sowie auf eine Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll erscheint. Der Antrag auf Studienfach/-modultausch bzw Lehrveranstaltungstausch ist beim/bei der VizerektorIn für Lehre und Studierende einzubringen.

§ 8 Masterarbeit

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Management and Applied Economics ist eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 23 ECTS abzufassen.

(3) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der Fächer *Management and Applied Economics* und *Electives* zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(4) Eine Masterarbeit kann in Abstimmung mit dem/der BetreuerIn auch in einer Fremdsprache verfasst werden. In diesem Fall wird die Beiziehung einer in der Fremdsprache fachlich ausgewiesenen Lehrperson empfohlen.

(5) Zur Betreuung während der Masterarbeit ist ein facheinschlägiges Masterarbeitsseminar im Ausmaß von 2 Semesterstunden (1 ECTS) zu absolvieren. Es sind dabei neben fachlichen Inhalten auch Fähigkeiten der Präsentation mit einzubeziehen. Die Ergebnisse der Masterarbeit sind jedenfalls vor der Einreichung zur Beurteilung im Masterarbeitsseminar zu präsentieren.

(6) Die Vergabe eines Masterarbeitsthemas erfordert die Absolvierung der Fächer Principles of Applied Economics 12 ECTS und Aspects of Applied Economics 8 ECTS dieses Curriculums.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Masterstudium Management and Applied Economics wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fach-/Modulprüfungen über die Pflicht- und Wahlfächer/-module gem. der §§ 4 und 5 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitsseminars sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 10 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Masterstudiums Management and Applied Economics ist der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ oder „MSc (JKU)“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

(2) Die Änderungen in § 3 Abs 1 und Abs 2, § 4 Abs 1 und Abs 2 und § 5 Abs 1 und 2 treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

(3) Die Änderungen in § 3 Abs 2, § 4 Abs 2, § 5 Abs 4 und § 8 treten am 1. Oktober 2013 in Kraft.

(4) Die Änderungen in § 2 treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(5) § 2 Abs 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 23. Juni 2017, 33. Stk., Pkt. 261 tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(6) § 5 Abs 4, § 6 und § 7 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 22. Juni 2018, 26. Stk., Pkt. 290 treten am 1. Oktober 2018 in Kraft.